



Heimat- und Schützenverein Petersborn- Gudenhagen 1956 e.V.

der Schützenverein der Ortsteile Petersborn, Gudenhagen und Pulvermühle im Stadtgebiet Brilon



Mietvertrag

Stand: 22.01.2025

Zwischen dem

Heimat- und Schützenverein Petersborn-Gudenhagen 1956 e.V. Schlesierplatz 7; 599 als Vermieter

und _____

vertreten durch:

als Mieter, bzw. als mit der Leitung der Veranstaltung beauftragte u. verantwortliche Person.

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen.

§ 1 Veranstaltung

Dem Mieter werden zur Durchführung einer/eines
(Art der Veranstaltung:)

folgende Räume des Gemeinschaftshauses „Grün-Weiß“ überlassen:

Mietzeitraum:

vom _____._____.____ 12.00 Uhr bis _____._____.____ 11.00 Uhr

Bei anders lautenden Vereinbarungen:

von _____ bis _____

§ 2 Mietpreis

Zusätzlich zum Mietpreis sind vom Mieter die anfallenden Nebenkosten zu tragen. Alle Preise zzgl. gesetzlichen MwSt.

Auszug aus der Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus "Grün-Weiß":

Raummiete:	Großer Saal	130,00€/Tag	Energiekosten:	Strom	0,90€/kWh
	Kleiner Saal	75,00€/Tag		Wasser	5,50€/m³
	Küche	20,00€/Tag		Heizung	2,70€/m³

Weitere Preise und Sonderkonditionen für die Anmietung sind der beiliegenden Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus „Grün-Weiß“ und den Reinigungsbedingungen zu entnehmen.

Die Miet- und Wiederbeschaffungspreise für Ausstattungsgegenstände sind der Preisliste für Ausstattungsgegenstände zu entnehmen. Die Gebührenordnung für das Gemeinschaftshaus „Grün-Weiß“, die Reinigungsbedingungen und die Preisliste für Ausstattungsgegenstände sind Vertragsbestandteil.

Der Verein erhebt bei Anmietung eine Kautions (200,-€ gr. Saal / 100,-€ kl. Saal) diese ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten und wird mit der Rechnung gutgeschrieben.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, gelten folgende Bedingungen:

Bei Rücktritt bis zu 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum sind 25%,

bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum sind 80%

jeweils vom kompletten Mietpreis gem. §2 zu entrichten. Die Rücktrittsfristen gelten auch bei Teilstornierung. Nach Ablauf der letztgenannten Frist wird der gesamte Mietbetrag gem. §2 zur Zahlung fällig. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform. Maßgebend für die Fristenwahrung ist der Eingang beim Vermieter.

§ 4 Einschluss der Allgemeinen Mietbedingungen

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Allgemeinen Mietbedingungen, die Gebührenordnung, die Benutzungs- und Hausordnung und die Reinigungsbedingungen für das Gemeinschaftshaus „Grün-Weiß“ als Bestandteil dieses Vertrages an.

§ 5 Getränke und Speisen

Alle zum Ausschank kommenden Biere und Biermischgetränke sind ausschließlich von der Brauerei Veltins und über den für das Gemeinschaftshaus konzessionierten Getränkeliieverant Peter Bergmann, Ostring 6 in Brilon zu beziehen. Für Speisen besteht kein Bezugzwang!

Als Gerichtsstand gilt Brilon als vereinbart.

Datum: Brilon, den _____

Unterschriften:

Vermieter: _____

Heimat- und Schützenverein Petersborn - Gudenhagen 1956 e.V.

Mieter: _____

Das **GEMEINSCHAFTSHAUS „GRÜN-WEISS“** ideal für Familienfeiern, Betriebsfeste und Jugendgruppen
Reservieren Sie sich Ihren Termin beim Hallenwart - hallenwart@schuetzenverein-petersborn.de